



 dsb
datenschutzbeauftragter
kanton zürich

Datenschutzreform in Europa und der Schweiz – verloren im Datenmeer?

Zürich, 27. August 2015
20. Symposium on Privacy and Security

Dr. iur. Bruno Baeriswyl
Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich



Überblick

- Ausgangslage
- Stand der Reformen
- Herausforderungen
- Fazit

 dsb
datenschutzbeauftragter
kanton zürich

Ausgangslage



dsb
datenschutzbeauftragter
kanton zürich

2007: MyLifeBits

Magazin | 20.04.2007 | Tisnes

DIGITALES GEDÄCHTNIS

Erinnerung total

Dank neuester Technik werden die Menschen alles aufzeichnen können, was sie sehen, hören, sagen und schreiben. All diese Daten sind in einem persönlichen digitalen Archiv verfügbar.

Gordon Bell und Jim Gemell



Forscher arbeiten an einem Aufzeichnungs- und Speicher-System, das alles Erlebnis, alle Kommunikation, aber auch Dokumente, Bilder, Videos und medizinische Werte automatisch aufzeichnet und in einem durchsuchbaren Archiv bewahrt. Für den Autor dieses Artikels würden solche umfassenden digitalen Gedächtnisse große Vorteile in der medizinischen Versorgung, der Arbeitsproduktivität und anderen Bereichen mit sich bringen.

<http://research.microsoft.com/en-us/projects/mylifebits/>

dsb
datenschutzbeauftragter
kanton zürich

2015: Genetic Access Control 5

DNA

Login nur mit den richtigen Genen

Unternehmen wie 23andMe bieten Privatpersonen eine Erbgutanalyse an. Ein gruseliges Projekt zeigt, wie man diese Daten als Eintrittskarte für Websites nutzen kann.

VON EIKE KÜHL

23. Juli 2015 17:56 Uhr 17 Kommentare |



Eine digitale Repräsentation des menschlichen Genoms. | © Matti Yamashita Images

Werfen wir einen hypothetischen Blick auf das Internet der kommenden Jahre: Für Online-Anwender ist es nur ein Klick, um Absichtserklärungen zu hinterfragen. In der Tat ist es...


dsb
 datenschutzbeauftragter
 kanton zürich

Praxis: Wearables 6

Gesundheitsindex erklärt

Verfolgen und verwalten Sie Ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden auf einfache und spielerische Weise mit dem dacadoo Gesundheitsindex. Es handelt sich um eine Zahl zwischen 1 (tief) und 1000 (hoch) und basiert darauf, wer Sie sind, wie Sie sich fühlen und wie Sie Ihr Leben leben. Mit der Zeit erhalten Sie so einen guten, richtungsweisenden Indikator über die Entwicklung Ihrer Gesundheit und Ihres Wohlbefindens.

[Mehr erfahren](#)

Körper

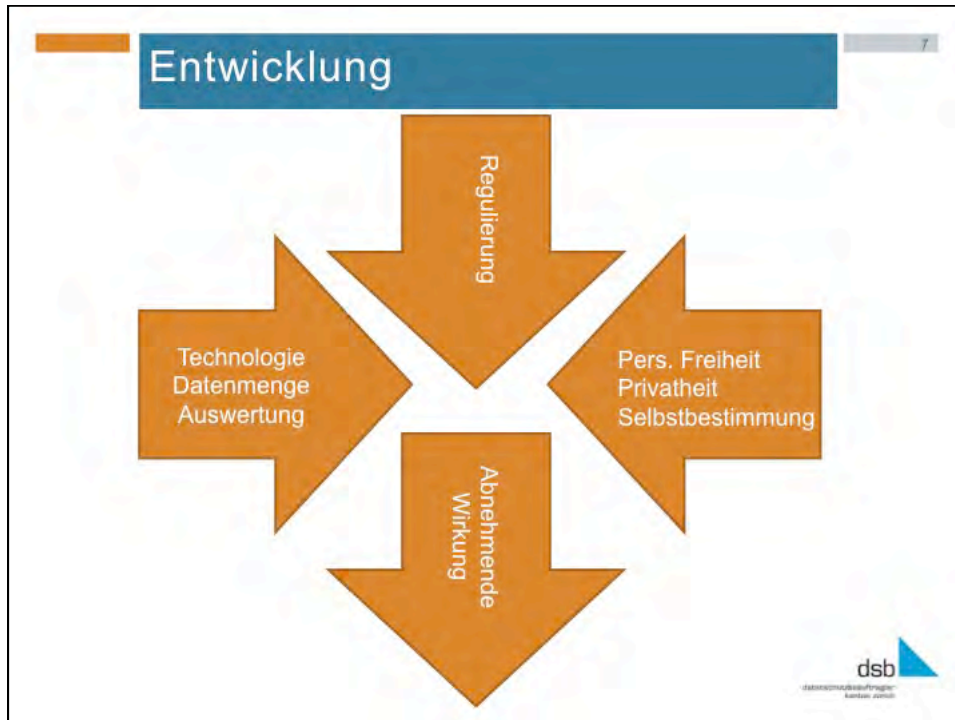
Befinden

Aktivitäten



<https://www.dacadoo.com/>


dsb
 datenschutzbeauftragter
 kanton zürich



Stand der Reformen

EU / Europarat / CH

- EU: 2012
 - «Der Schutz der Privatsphäre in einer vernetzten Welt. Ein europäischer Datenschutzrahmen für das 21. Jahrhundert»
- Europarat: 2011
 - «Modernisierung der Konvention 108»
- CH: 2015
 - «Der Datenschutz soll gestärkt werden»

EU Reform (1)

- Datenschutzgrundverordnung /
Datenschutzrichtlinie im Polizei und
Justizbereich
- Stand:
 - Trilogverfahren (Kommission, Rat,
Parlament)
 - Vorlage: 201 Seiten (Gesetzestext und
Erläuterungen)

EU Reform (2)

11

- Datenschutz-Grundverordnung
 - Harmonisierung
 - Anwendungsbereich (Unternehmen Drittstaaten)
 - Stärkung Aufsicht (Behörden, Sanktionen)
 - Rechte betroffener Personen (Transparenz, Freiwilligkeit Einwilligung)
 - Grundprinzipien («Zweckbindung», «Profiling»)
 - Leitlinien: «Privacy by default»/«by design»/
«Privacy Impact Assessment»

Europarat Reform (1)

12

- Konvention 108
- Stand:
 - Abwarten EU-Reform
 - Verabschiedung (Ministerkomitee)
 - Genehmigung und Ratifikation
(Vertragsparteien)

Europarat Reform (2)

13

- Konvention 108
 - Erfordernis Einwilligung / Rechtfertigung
 - Besonders schützenswerte Personendaten
 - Meldepflicht Datenschutzverletzungen
 - Datenbearbeiter («Compliance Mechanism»)
 - Befugnisse Aufsichtsbehörden

Reform CH (1)

14

- Revision DSG
 - Vorentwurf für eine Revision: August 2016
- 2010 / 2011: Evaluation
- 2014: Bericht und Normkonzept (Begleitgruppe)

Reform CH (2)

15

- Europäische Reformen berücksichtigen
- Rechte der betroffenen Personen stärken
- Kompetenzen Aufsicht
- Schutz der Minderjährigen
- «Best Practices»

Herausforderungen

16



Auf dem richtigen Weg?



17

dsb
datenschutzbeauftragter
kanton zürich

EU

Europäischer Datenschutz: Bitte nicht aufweichen!

Posted on 10. August 2015 by Peter Schaar One comment

Die von der Europäischen Kommission vor mehr als drei Jahren auf den Weg gebrachte Datenschutzreform ist zwar noch nicht in „trockenen Tüchern“, aber immerhin ist absehbar, dass zumindest die **Datenschutz-Grundverordnung** in absehbarer Zeit von den EU-Gremien beschlossen wird. Bei allen Unsicherheiten im Detail bietet sich damit die einmalige Chance, Herausforderungen an das Datenschutzrecht in Angriff zu nehmen und diese mit einer stärkeren europäischen Harmonisierung zu verbinden. Gerade die Kombination dieser beiden Aspekte macht den möglichen Charme der Reform aus. Dies gilt freilich nur, wenn die Harmonisierung auch zu einem möglichst hohen Datenschutzstandard führt und nicht bloß einen kleinsten gemeinsamen Nenner definiert.

Positiv anzumerken ist, dass wesentliche Grundelemente der Datenschutzreform zwischen den EU-Gremien unstrittig sind: Die Einbeziehung von Unternehmen aus Drittstaaten, die in Europa aktiv sind (Marktortprinzip), den Abbau des Datenschutzgefälles zwischen den Mitgliedstaaten und – last but not least – die Stärkung der Datenschutzaufsicht.

Trotzdem gibt es keinen Anlass, sich beruhigt zurückzulehnen und den Ausgang des Trilog zwischen Kommission, Parlament und Rat abzuwarten. Zum einen haben die Bemühungen von Interessenvertretungen erneut zugenommen, denen

16

dsb
datenschutzbeauftragter
kanton zürich

CH
19

Bemerkungen Normenkonzept Revision DSG


VUD | David Rosenthal, 30. September 2014

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf das Normenkonzept und Kommentare anderer Mitglieder der Begleitgruppe. Sie stützen sich auf Inputs aus dem VUD und meine persönlichen Erfahrungen.

A. Einleitende Bemerkungen

Der Bundesrat hat dem BJ den Auftrag erteilt, eine Revision des DSG zu prüfen. Wir sind jedoch nach wie vor der Ansicht, dass in der Sache kein Bedarf an einer Revision steht. Zwar ist der Datenschutz in den Schlagzeilen wie nie zuvor, doch das hat nur damit zu tun, dass er heute verstärkt Beachtung findet und durchgesetzt wird, nicht, dass er nicht hinreichend ist.

Sämtliche Fälle, die in der Schweiz zu einer gerichtlichen Beurteilung führten oder in denen die Behörden aktiv geworden sind, haben bewiesen, dass die gesetzlichen Grundlagen genügen. Sie haben sogar aufgezeigt, dass der Datenschutz heute tendenziell zu weit geht.



Auf dem richtigen Weg?
20

2007: MyLifeBits

Erinnerung total



2015: Genetic Access Control

Login nur mit den richtigen Genen



Praxis: Wearables



<https://www.dacadoo.com/>



21

Verloren im Datenmeer?

«Big Data» – «Internet of things»



dsb
datenschutzbeauftragter
kanton zürich

22

Technologische Entwicklung

Schutz der Grundrechte

- Persönliche Freiheit, Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte, informationelle Selbstbestimmung etc.
- Europ. Menschenrechtskonvention (EMRK), Bundesverfassung (BV), Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Weiterentwicklung: Rechtsprechung?

dsb
datenschutzbeauftragter
kanton zürich

Rolle der Datenschutzgesetze (1)
23

Entstehung


Datenbanken und Persönlichkeitsschutz*

PD Dr. Peter Forstmoser, Rechtsanwalt (Benglen/Zürich)

Die folgenden Ausführungen sollen Probleme aufzeigen, welche mit der Speicherung von persönlichkeitsbezogenen Daten in elektronischen Datenbanken verbunden sind. Gefahren, die durch den Einsatz des Computers für die Privatsphäre mit sich bringen kann.^{1-3,4} Ausgehend von einem Hinweis auf die Not-

wendigkeit, Information über Einzelpersonen zu sammeln und zu speichern (I.), soll die Problematik personenbezogener Datensammlungen im allgemeinen (II.) und von elektronischen Datenbanken im besonderen (III.) skizziert werden. Daran schließt eine Übersicht zum bestehenden Rechtsschutz und zur rechtspolitischen Situation im Ausland (IV.) und in der Schweiz (V.) an.

* Nach Referaten vom 3. 7. 1973 in der Vortragsreihe «Daten-



Rolle der Datenschutzgesetze (2)
24


Entstehung

«Die Speicher des Computers ermöglichen die Schaffung von eigentlichen Datenbanken, die z. B. viele bisher verstreut vorhandene Auskünfte über Personen oder Unternehmen zusammenfassen ...

Eine geeignete Gesetzgebung könnte

- a) den Bürger und seine Privatsphäre gegen missbräuchliche Verwendung der Computer schützen;
- b) eine normale Entwicklung der Verwendung von Computern ermöglichen.»

17.3.1971 (Motion Bussey)



Datenschutzgesetze
25

Technikfolgenrecht


- Grundsatz:
 - Technikneutralität?
- Informations- und Kommunikationsgesellschaft
 - Treiber Technologie
- Risiken für die Privatsphäre
 - Technologie
 - Anwendung / Nutzung



Technik und Datenschutzreform
26

Datenschutzgrundverordnung (201 S.)

| Data Protection | 277 |
|---------------------------|-----------|
| Technology | 12 |
| Internet | 4 |
| Data security | 4 |
| Computer | 3 |
| Social Media | 0 |
| Wearables | 0 |
| Big Data | 0 |
| Internet of things | 0 |



Technikregulierung (1)

27


- «Privacy by default», «Privacy by design»
 - Datenschutzfreundliche Technikgestaltung
 - Keine Verbindlichkeit
 - Fehlende Normierung

Technikregulierung (2)

28

- «Innovationsbremse»?
 - Elektrizität
 - Automobil
 - etc.
 - Normen, Standards, Verbindlichkeit, Prüfung, Kontrolle
 - Technologie, Nutzung

Fazit 29



dsb
datenschutzbeauftragter
kanton zürich

Datenschutzreform 30

«Verloren im Datenmeer?»

- Reform ohne «Grundsatzdebatte»
 - Gesetzgeber, Rechtsprechung
- Benennung der Risiken
 - Technik, Anwendung/Nutzung
- Konzept Datengeschutzgesetzgebung
 - Fehlende Technikgestaltung
- Wirkung?
 - Fehlende zwingende Normen, Standards



dsb
datenschutzbeauftragter
kanton zürich

Fazit

31

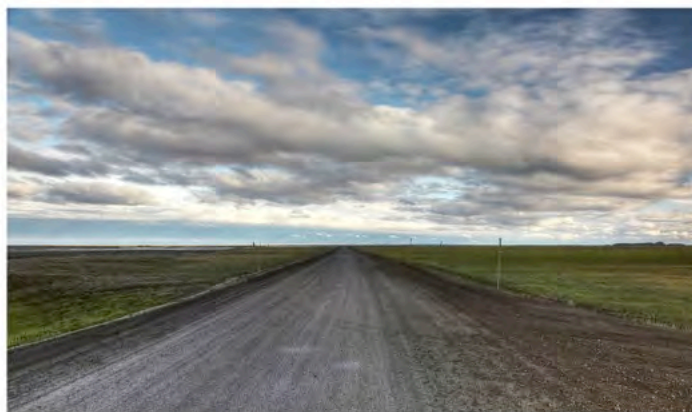
- Stärkung des Datenschutzes?
 - Reform

- Rechtliche Regulierung?
 - Interregnum

- Gesellschaftliche Debatte?
 - Privatheit

Auf dem Weg...

32



35

So erreichen Sie uns

- Adresse Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich
Postfach, CH-8090 Zürich
- Telefon +41 (0) 43 259 39 99
8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
- Internet www.datenschutz.ch
mit verschlüsseltem Kontaktformular
- E-Mail datenschutz@dsb.zh.ch
- Twitter twitter.com/dsb_zh

Datenschutz mit Positiv  